

am sittlichen Gesetz orientiert ist; soweit das sittliche Gesetz durch Menschen formuliert und konkretisiert wird, muß es sich an die Seinswirklichkeit halten; wenn das Gesetz der Seinswirklichkeit nicht gerecht wird, hat das Gewissen das Recht, auf diese zurückzugreifen.

Ziegler zeigt die heute besonders dringliche Aufgabe, ein Gewissen zu bilden, das selbständig zu urteilen und zu entscheiden vermag. Im 1. Teil legt er dar, was die Heilige Schrift über das Gewissen als letzte Norm des Handelns sagt und wie sie die Botschaft über das Gewissen und sein Verhältnis zum Gesetz entfaltet. Den 2. Teil widmet er der theoretischen Klärung des Gewissens (Gewissensanlage, -entfaltung, -entscheid) und des Gesetzes (Struktur des Gesetzes, Interpretation des Gesetzes, das neue Gesetz des Evangeliums). Im 3. Teil befaßt er sich mit den praktischen Folgerungen: Gewissensbildung (Aufgabe der kirchlichen Autorität, Aufgabe der Gläubigen, nachkonziliare Möglichkeiten und Hilfen) und Gewissensbetätigung (Gewissensbetätigung des Gläubigen, des Theologen, gemeinsame Aufgaben).

Ziegler legt eine echte Quaestio disputata vor. In erstaunlich umfassender Weise zeigt er eine Fülle von Fragen auf, die heute neu aufgetaucht sind oder nach dem II. Vatikanum ein neues Gesicht bekommen haben. Manche Formulierungen klingen zunächst provozierend, drängen aber immer zum Nachdenken und zum Klären. Es wird ihm wohl recht sein, wenn man gelegentlich widerspricht, um durch Rede und Gegenrede in der Erkenntnis fortzuschreiten. Diesem wohlinformierenden Buch wird man ja erst dann voll gerecht, wenn man sich zur Mitarbeit anregen läßt.

Wien

Karl Hörmann

DAVID JAKOB, *Ehe und Elternschaft nach dem Konzil*. Ein praktischer Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution. (Der Christ in der Welt. Reihe X: Christentum und Gesellschaft, Bd. 2.) (156.) Verlag Paul Pattloch, Aschaffenburg 1968. Kart. lam.

Wenn J. David über das Thema „Ehe und Elternschaft nach dem Konzil“ schreibt und in seine Überlegungen zur Ehelehre der Pastoralkonstitution auch die Enzyklika „*Humanae vitae*“ und das „Wort der deutschen Bischöfe“ zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen dieser Enzyklika einbezieht, dann kann es ihm unmöglich darauf ankommen, hinter eine Tragödie einen harmonisierenden Schlußpunkt zu setzen. Denn schließlich ist er es gewesen, der 1964 die Grundfrage der modernen Eheproblematik beherzt neu in Angriff genommen und für die sich im Kreise drehende moraltheologische Diskussion über die Ehe einen in die Zukunft weisenden Gegenstand bereitgestellt hat. In welches Abenteuer sich David

damals einließ, kann an der Tatsache abgelesen werden, daß der Aufsatz, der damals in der „Theologie der Gegenwart“ erschien, nur mit den beiden Buchstaben „J. D.“ signiert war und lediglich die Überschrift trug „Zur Frage der Geburtenregelung“. Inzwischen haben die Diskussionen über die moderne Eheproblematik, wohin sie auch tendieren mögen, den Anstrich des Aufregenden und Abenteuerlichen verloren, und wer sich Lorbeeren holen will, muß sich anderer Probleme annehmen.

Umso mehr spricht das vorliegende Bändchen für die theologische Ernsthaftigkeit seines Autors. David führt hier mit der gleichen Nüchternheit, mit der er vor Jahren seine Stimme erhoben hat, zielstrebig weiter, was letztlich nur durch eine beharrliche und nüchtern abwägende Theologie zu einem guten Ende gebracht werden kann, und ebnet so der Ehediskussion anhand der Pastoralkonstitution den Weg zur Ehekonzepktion. Mit dem Abbruch alter Häuser ist ohnehin nur der Platz geschaffen für neue Behausungen; der Abbruch ist noch nicht Aufbau. David geht es um diesen Aufbau, und er hält ihn durchaus auch für möglich. Man muß ihm bescheinigen, daß es ihm von Anfang an um die Maße für das Neue ging, um „Wegezeichen“, um „Ziele“, um „Hilfe und Orientierung“ (vgl. 5). Und auch das ist wahr: David hat in der innerkirchlichen Ehediskussion Sensationen nie für möglich und wünschbar gehalten. Darum ist es ihm auch möglich, schon kleine Akzentverschiebungen in der kirchlichen Ehelehre und Verkündigung als Fortschritt zu werten. Er schreibt völlig zu Recht, „daß er seit mehr als dreißig Jahren immer wieder Fragen der Ehe und Familie, der Vaterschaft und Autorität, der Erwerbstätigkeit der Mutter, des Wandelbaren und Unwandelbaren in Ehe und Familie, der Geburtenplanung und verantwortlichen Elternschaft behandelt hat und darum einigermaßen zu ermessen vermag, welche großen und glücklichen Fortschritte die kirchliche Ehelehre in dieser Zeit gemacht hat“ (8). Er verfällt darum auch nicht auf die absonderliche Idee, von nachkonziliarer Liebe, Ehe und Elternschaft zu schreiben; er meint mit dem Titel „Ehe und Elternschaft nach dem Konzil“ gerade dieses, daß die neuen Kategorien für Ehe, Elternschaft und Liebe erst zu gewinnen seien. Der Raum dafür ist abgesteckt durch die Texte, die David seinem Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution beigibt. Dazu gehört für seine Vorstellungen von der Gewinnung theologischer oder moraltheologischer Kategorien und Normen auch die Enzyklika „*Humanae vitae*“, obgleich von ihr gesagt werden muß, daß sie letztlich doch einen Rückfall in alte Tradition darstelle (8). Wenn er sie gleichwohl in Erwägung zieht, dann geschieht es aus der Überzeugung heraus, daß die neuen Katego-

rien ganz sicher nicht ins Schwarze träfen, wenn sie darauf angelegt wären, zwischen der Ehe und Elternschaft vor dem Konzil und jener nachher einen Bruch zu konstatieren.

So ist denn David in seinem Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution denkbar weit davon entfernt, zwischen den Positionen, die sich in der Ehediskussion herausgebildet haben, vordergründig zu vermitteln. Im Gegenteil! Es kommt ihm wesentlich darauf an, die Spannungen innerhalb dieser Diskussion sichtbar zu machen, den status quaestionis herauszuarbeiten, der in der Diskussion inzwischen erreicht worden ist (vgl. 100), und innerhalb dieses Spannungsfeldes die Antwort auf die Frage nach einer vertretbaren Bewältigung der modernen Eheproblematik weiter voranzutreiben (vgl. 9 und 99: „Mit bloßen Kniffen und noch so genial erfundenen Mitteln allein lassen sich die umfassenden Probleme menschlicher Geschlechtlichkeit und menschlicher Liebe nicht lösen. Auch mit einem noch so korrekten biologisch-physiologischen Verhalten allein ist der Liebe und ihren hohen Anforderungen noch keineswegs Genüge getan.“). Er macht sich seine Arbeit damit gewiß nicht leichter, aber sie wird auf jeden Fall glaubwürdig. Was David sagt, trägt deswegen den Anspruch der Glaubwürdigkeit an sich, weil er seine Argumente in einem wirklichen Dialog mit seinen Gesprächspartnern gewinnt, zu denen er Eugen Hillmann mit seinen neuen Überlegungen zur Monogamie und Polygamie (38) ebenso rechnet wie Pius XI. mit seiner Enzyklika „Casti connubii“ (44 f und 101).

Ist mit diesem behutsamen, nach allen Seiten sichernden Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution für das praktische Verhalten in der Ehe wirklich eine Orientierung geboten? Wenn mit Orientierung gemeint sein soll, daß den Ehegatten perfekte Lösungen dargeboten werden, die es ihnen möglich machen, sich fertige und komplette Verhaltensschemata zuzulegen, von denen überdies gilt, daß sie auf jeden Fall objektiv gut sind, dann sind die Überlegungen und Thesen J. Davids keine Hilfe. Wenn mit Orientierung aber gemeint ist, daß die Ehegatten das, was man mit verantwortlicher Elternschaft bezeichnet, in tätiger und kritischer Umsicht und im Fragen nach allen Seiten hin als belebendes und kritisch scheidendes Element in ihre Ehe fortwährend einzubringen haben, dann ist das unscheinbare Büchlein von Jakob David eine wirksame Hilfe für alle, die Ehefragen stellen oder zu beantworten haben.

In dem praktischen Kommentar J. Davids zur Ehelehre der Pastoralkonstitution steht kein einziger Satz, angesichts dessen der moderne Mensch den Eindruck gewinnen müßte, hier sei ja gar nicht von seiner Ehe

und Eheproblematik die Rede. In diesem Büchlein ist aber auch keine einzige Bemerkung zu finden, die den Eindruck vermitteln könnte, daß hier ein Theologe redet, der mit der Kirche nichts mehr anzufangen weiß.

EGER JOSEF, *Durch Gewissensbildung zur Gewissensreife*. (177.) Seelsorge-Verlag, Freiburg 1969. Kart. lam. DM 12.60.

Wer in der gegenwärtigen Situation eine klärende und darum auch in die Zukunft weisende Stellungnahme über Gewissensbildung und Gewissensreife abgibt, darf damit rechnen, daß seine Worte kritisch, aber auch begierig und dankbar aufgenommen werden. Von J. Eger wird ein solches Wort erwartet, und er ist sich dieser Tatsache durchaus auch bewußt. Er trägt jedenfalls von vorneherein allen jenen potentiellen Fragestellern Rechnung, die im Raum der Kirche nähere Auskunft haben möchten, wenn ernsthaft und überlegt, aber auch gedankenlos und bequem mit dem Hinweis auf das Gewissen sittliche Probleme erledigt werden. Was der Autor zum Gewissensphänomen und zum verantworteten Umgang mit dem Gewissen niedergeschrieben hat, gewinnt Leben aus solchen wirklichen Fragen und aus den Antworten, die im wirklichen Gespräch gegeben bzw. versucht worden sind. Den Gedanken, die Eger entwickelt, haftet gleichsam noch der Erdgeruch der seelsorgerlichen Begegnung an. Soweit der Autor aus diesem Kontext heraus darlegt und argumentiert, sind seine Aussagen ursprünglich und überzeugend.

Fragt man, woher diese Ursprünglichkeit und Überzeugungskraft näherhin rührt, so stößt man auf die innere Dynamik der Darlegungen, die nicht von der Folgerichtigkeit abstrakten Denkens, sondern von der Logik lebendiger Daseinserschließung bestimmt sind. Im Grunde bietet der Autor auf den Seiten 61–177 gar nichts anderes als eine modern aufgemachte Anthropologie unter ethisch-moraltheologischen Vorzeichen. Und er war gut beraten, als er das Gewissensproblem in diesen Horizont stellte. Tatsächlich kann das Phänomen des Gewissens auch nur innerhalb dieses umfassenden Rahmens sinnvoll beschrieben und gedeutet werden. Dieser umfassende Rahmen erst liefert die Perspektiven für den Inhalt der Begriffe Gewissensbildung und Gewissensreife. Die Logik, die diesen Bildungsprozeß bis hin zu seinem Ziel bestimmt und allein voranbringen kann, ist die Logik, mit der der Ehrfürchtige (vgl. 76 ff, 106 ff) sich den verschiedenen Dimensionen menschlichen Daseins zuordnet; es ist die Logik der konzentrisch sich weitenden Kreise, die der ins Wasser geworfene Stein hervorbringt und nach außen streben läßt, ohne daß sie ihr Maß je einbüßen würden. Das bedeutet, anders ausgedrückt, daß der Prozeß der